

Sitzung vom 18. März 2025

Beschl. Nr. **2025-75**

9.5.0 Allgemeines
Präsidiales: Digitale Transformation, Umsetzung LexGO Gemeinden;
Kreditbewilligung

Ausgangslage

Im Rahmen der Strategie «Digitale Verwaltung 2018–2023» hat der Regierungsrat das Projekt «Rechtliche Grundlagen für elektronischen Geschäftsverkehr (DigiLex)» gestartet. Mit der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) und Inkraftsetzung der Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren (VEVV) werden die Grundlagen für einen durchgängigen, rechtsverbindlichen elektronischen Behördenverkehr geschaffen. Schriftliche Verfahrenshandlungen können zukünftig sowohl in Papierform als auch elektronisch erfolgen (§ 4 b. Abs. 1 VRG). Die Änderungen treten zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Unterschriftenbedürftige elektronische Eingaben sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) zu versehen (§ 4 f. Abs. 1 VRG). Vom Erfordernis der Unterschrift ist bei Eingaben auszugehen, die auf eine Verfügung mit Rechtswirkung abzielen. Die digitale Signatur stellt die Unversehrtheit eines Dokuments sowie die Identität der oder des Unterzeichnenden sicher. Statt einer QES stellt auch ein Login-Verfahren über eine Online-Plattform mit eindeutiger Identifikation ein zulässiges Verfahren dar.

Bei elektronischen Verfahrenshandlungen sind Verfügungen mit einer elektronischen Signatur zu versehen. Statt mit einer QES können sie mit einem geregelten elektronischen Siegel versehen werden, wenn sie entweder aufgrund ihrer grossen Anzahl nicht einzeln signiert werden sollen (Massenverfügungen) oder über ein System mit eindeutiger Personenidentifizierung der Vertretung der Verwaltungsbehörde übermittelt werden.

Erwägungen

Die wichtigsten Neuerungen aus den Änderungen im VRG sind die Pflicht zur Schaffung eines massgeblichen Kanals für elektronische Eingaben, die Nutzung von elektronischen Signaturen an Stelle von handschriftlichen Unterschriften, die Pflicht zur elektronischen Kommunikation mit anderen Behörden sowie die Einführung der elektronischen Aktenführung. Das Netzwerk «egovpartner» von Gemeinden, Städten und dem Kanton hat dazu die Umsetzungshilfe «LexGo» für die Gemeinden und Städte erarbeitet.

Elektronische Aktenführung und Gewährung Akteneinsicht

Gemeinden und Städte sind verpflichtet, spätestens bis zum 1. Januar 2028 auf eine elektronische Aktenführung umzustellen. Diese Pflicht gilt für Akten, die Teil eines formellen Verwaltungsverfahrens sind. Physische Akten müssen in elektronische umgewandelt werden, sofern sie sich dazu eignen. Die Akteneinsicht erfolgt ab 1. Januar 2028 grundsätzlich elektronisch.

Die Stadt Adliswil hat bereits im Jahr 2021 die organisatorischen und reglementarischen Grundlagen für die elektronische Aktenführung geschaffen (Weisung Informationsverwaltung und Organisationshandbuch). Mit der Fachapplikation CMI ist eine Softwarelösung für die digitale Geschäftsverwaltung im Einsatz.

Pflicht zur elektronischen Kommunikation

Behörden werden verpflichtet, in formellen Verwaltungsverfahren untereinander elektronisch zu kommunizieren. Private können von sich aus Verfahrenshandlungen elektronisch vornehmen oder der Behörde zu verstehen geben, dass sie in Verwaltungsverfahren elektronisch verkehren wollen. Keine Wahl des Kommunikationskanals haben Private, die berufsmässig Personen vor Gemeinden und Städten vertreten (wie bspw. Anwälte). Für sie gilt ebenfalls nur noch die elektronische Kommunikation.

Sicherstellung der Erreichbarkeit für elektronische Eingaben

Gemeinden und Städte müssen sicherstellen, dass sie elektronische Eingaben von Privaten und anderen Behörden empfangen können. Sie müssen hierzu einen massgeblichen Kanal bezeichnen, über den Eingaben elektronisch übermittelt werden können. Dazu gibt es zwei vom Bund anerkannte Zustellplattformen («IncaMail» und «PrivaSphere»).

In Adliswil wird bisher die Plattform «IncaMail» der Schweizerischen Post verwendet. Neu soll auch der Online-Schalter auf der Webseite der Stadt Adliswil als massgeblichen Kanal bezeichnet werden. Dieser Kanal muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Schutz vor unrechtmässiger Kenntnissnahme bei der Übermittlung, unveränderte Information, Quittierung von Zeitpunkt der Abgabe von Eingaben sowie erstmaligem Abruf der Verfügung.

Die Nutzung des Webzugangs des Kantons («Zürikonto»), wie er für die kantonale Verwaltung schrittweise in Betrieb genommen wird, steht Gemeinden und Städten aktuell noch nicht zur Verfügung.

Nutzung von elektronischen Signaturen

Als Gegenstück zur handschriftlichen Unterschrift werden digitale unterschriftsbedürftige Eingaben von Privatpersonen respektive behördliche Anordnungen mit einer elektronischen Signatur versehen. Diese stellt die Unversehrtheit eines Dokuments sowie die Identität der oder des Unterzeichnenden sicher. Unter gewissen Bedingungen können Behörden auch (unpersönliche) elektronische Siegel verwenden.

Projektbeschreibung

Ziel

Die Stadt Adliswil stellt sicher, dass sie elektronische Eingaben von Privaten und anderen Behörden empfangen kann. Dies ist einerseits via Online-Schalter und andererseits über eine anerkannte Zustellplattform möglich. Beide Verfahren haben die technischen und organisatorischen Anforderungen und die Bestimmungen zur Handhabung von Fristen bei elektronischen Verfahrenshandlungen zu erfüllen.

Die Online-Formulare und elektronischen Kommunikationsmittel werden aktualisiert und auf die Anforderungen an die digitalen Verfahrenshandlungen ausgerichtet. Gleichzeitig werden die internen und externen Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit den bestehenden Software-Lösungen (M365 Teams) weiter ausgebaut.

Massnahmen

- Beschaffung und Einführung der anerkannten Zustellplattform «IncaMail» der Schweizerischen Post für sämtliche Abteilungen mit formellen Verfahrenshandlungen.
- Beschaffung und Einführung Modul «Digilex» von i-web als gesetzeskonformer Empfangs- und Zustellkanal in Verwaltungsverfahren mitsamt Eingabe- und Abholquittung.
- Überarbeitung der städtischen Website sowie Optimierung des bestehenden Online-Schalters mit fluid-responsivem Design gemäss CI/CD, Bildoptimierung für Retina-Bildschirme, vergrösserbaren Schriften sowie barrierefreie Zusatzwebsite.
- Beschaffung des Tools «Teams Manager» von Solutions2Share (Microsoft zertifiziert) zur Erstellung von Vorlagen für Teams-Räume und der Möglichkeit für einen Genehmigungs-workflow.
- Einführung der Qualifizierten elektronischen Unterschrift und des geregelten Siegels für die sämtliche Abteilungen der Stadtverwaltung. «DeepSign» als Standard-Unterschrift für Dokumente aus den Hauptapplikationen Abacus, CMI und Innosolv.
- Umstellung auf die Lösung «officeatwork» Cloud Apps mit neuen Word- und Outlook-Vorlagen mit Schnittstellen, Installation inklusive administrative Schulung sowie Einrichten der Schnittstelle durch OBT.

Projektorganisation

Die Projektbegleitung wird durch eine Kerngruppe, bestehend aus dem Stadtschreiber, der Informatik, der Kommunikationsverantwortlichen und den Fachverantwortlichen für die Integrierte Informationsverwaltung sowie der Applikationen i-Web (Online-Schalter) und CMI wahrgenommen.

Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Kerngruppe und den Abteilungen, sofern ihre Fachapplikationen von den elektronischen Verfahrenshandlungen betroffen sind.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
IncaMail für Behörden; Transaktionsmodell (Setup- und Supportpaket)	1'800
Modul «Digilex» (gem. Offerte von i-Web vom 04. Dezember 2024)	9'405
Überarbeitung Homepage und Ausbau Onlineschalter (gem. Offerte von i-Web vom 20. November 2024)	35'800
«officeatwork» Cloud App mit neuen Word- und Outlook-Vorlagen (gem. Offerte von officeatwork vom 11. November 2024)	31'270
Tool Teams Manager zur Erstellung von Vorlagen und der Möglichkeit für den Genehmigungsworkflow	3'500
Einrichten der Schnittstellen (gem. Offerte von OBT vom 11. November 2024)	7'500
Reserve / Unvorhergesehenes	5'725
Gesamtkreditbedarf	95'000

Im Finanzplan 2024 - 2028 sind für dieses Vorhaben CHF 60'000 eingestellt. Die Mehrkosten ergeben sich aus der technischen Überarbeitung der Homepage, die Voraussetzung für den gesetzeskonformen Empfangs- und Zustellkanal in Verwaltungsverfahren darstellt.

Folgekosten

Für die Nutzung von «IncaMail» fallen laufende Kosten von CHF 0.65 pro vertrauliche Nachricht und CHF 1.86 pro eingeschriebene Nachricht an.

Die Folgekosten für die elektronische Signatur sind abhängig von der effektiven Nutzung. Die Kosten für eine QES betragen zwischen CHF 1.10 und CHF 1.80 pro Stück. Für ein elektronisches Siegel liegen die Stückkosten zwischen CHF 0.20 und CHF 0.35. Egovpartner strebt eine zentrale Beschaffung einer standardisierten QES-Lösung für die Gemeinden und Städte im Kanton Zürich an.

Die Folgekosten für den Support der «officeatwork» Cloud Apps sind je nach Supportpaket rund CHF 500.00 (Paket M) günstiger oder CHF 1'500.00 (Paket L) teurer als heute. Die Mehrkosten für die Software belaufen sich auf rund CHF 70.00 pro Jahr infolge Anschaffung des Produkts «Designer». Als bestehende Kundin entstehen der Stadt Adliswil keine Mehrkosten bei den Lizenzen (Vorzugskonditionen).

Vergabe und Beiträge Dritter

Die Vergabe untersteht gemäss Art. 8 IVöB dem öffentlichen Beschaffungswesen. Alle Einzelaufträge werden aufgrund der Schwellenwerte gemäss Art. 16 IVöB und Anhang 2 zur IVöB im freihändigen Verfahren vergeben.

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Termine

Auftragsvergabe: April 2025
Projektabschluss: Oktober 2025

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Vorbereitungs- und Anpassungsaufwendungen im Hinblick auf die elektronischen Verfahrenshandlungen wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 95'000.00 inkl. MwSt. zulasten Konto 61.5290.02 bewilligt und freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleitende
 - 3.2 Finanzen
 - 3.3 Informatik

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber